

Hochschule Anhalt

Satzung

vom
27.03.2019

zur Änderung der

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

für das berufsbegleitende Zertifikatsstudium

INTERDISZIPLINÄRES WUNDMANAGEMENT

vom 31.01.2018

Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 78/2018
am 26.03.2018

Aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl.LSA Nr. 28/2010 S.600) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl.LSA S. 89, 94) wird nachfolgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die aktuelle Bezeichnung des Zertifikatsstudiums wird in

AKADEMISCHER WOUND CONSULTANT (ZAW)

geändert.

Artikel II

Der Artikel I dieser Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Sommersemester 2018 erstmalig im Zertifikatsstudium Interdisziplinäres Wundmanagement an der Hochschule Anhalt immatrikuliert waren.

Artikel III

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik vom 06.02.2019 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 01.04.2019.
- (3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 80/2019 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 01.04.2019

Prof. Dr. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt